



Hof, 13.10.2021

Vorgehen bei Erkrankung (Stand 13.10.2021 bis auf Weiteres)

Bei Erkältungssymptomen gilt Folgendes:

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Selbsttest reicht zum Beispiel nicht:

- Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungssymptomen
 - Schnupfen
 - Husten
 - aber ohne Fieber
- Kranke Kinder mit Beschwerden (ohne Test ist der Zugang erst nach 7 Tagen wieder möglich):
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit, Luftnot
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
 - Hals- oder Ohrenschmerzen
 - Schnupfen, Gliederschmerzen
 - starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Wird kein Test vorgelegt, wird das Kind nach Hause geschickt.

Herzliche Grüße von der Schulleitung der Münsterschule

gez. Petra Ziegler

Rin

gez. Sven Ruckdeschel

KR